

Carl Heymanns Patenttag Osnabrück 2019

Technologieschutz im Kontext

Freitag, 28. Juni 2019, Schlossaula, Neuer Graben 69, 49074 Osnabrück



2019: Künstliche Intelligenz

Informieren Sie sich über die Schnittstellen zwischen Künstlicher Intelligenz und Geistigem Eigentum sowie aktuelle Entwicklungen bei der Verwertung und Durchsetzung von technischen Schutzrechten und Know-how.

Einladung

Am 28. Juni 2019 lädt das Centrum für Unternehmensrecht der Universität Osnabrück (CUR e.V.) in Kooperation mit dem Carl Heymanns Verlag zum dritten Mal zu den Osnabrücker Patenttagen ein. Neue und verbesserte praktische Anwendungsmöglichkeiten für Künstliche Intelligenz werfen die Frage nach den Schutzmöglichkeiten für die zu Grunde liegenden Leistungen auf. Die Reichweite des Schutzes ist zugleich für die Balance zwischen Innovationsschutz und Nachahmungsfreiheit und damit für Rechtsinhaber und Mitbewerber gleichermaßen von Interesse. Fundiertes Wissen über die technische und praktische Relevanz der KI-Technologie ist nicht nur für forschende Unternehmen und ihre Kunden, sondern auch für Justiz und rechtsberatende Berufe unverzichtbar. ReferentInnen aus Wissenschaft und Praxis berichten über aktuelle Entwicklungen, Hindernisse & Strategien für Anmeldung, Verwertung und Rechtsdurchsetzung.

Wissenschaftliche Leitung

VRi'OLG Düsseldorf *Ulrike Voß, Prof. Dr. Christian Osterrieth*, HOYNG ROKH MONEGIER, Düsseldorf; *Christian Stoll, LL.M.*, Hogan Lovells International LLP, Hamburg; *Prof. Dr. Mary-Rose McGuire*, Universität Osnabrück

Herzlich Willkommen in Osnabrück

Die **Aula der Universität Osnabrück** als Veranstaltungsort bildet wieder den besonderen Rahmen dieser Veranstaltung.

Get-Together: Statt der hektischen Anreise in der Früh besteht die Möglichkeit, sich schon am Vorabend mit der wissenschaftlichen Leitung und den ReferentInnen in der David Lounge im Hotel Walhalla auszutauschen und auf die Tagung einzustimmen. Im Hotel steht ein Zimmerkontingent zur Verfügung.

Die Themen

Künstliche Intelligenz ist das neue Buzzword des Technologieschutzes. Diverse Anwendungsbereiche, bspw. in der Datenaufbereitung, Automationstechnik oder der medizinischen Diagnose wecken große Hoffnungen und ermuntern Unternehmen, in diesem Sektor zu investieren. Das wirft zugleich die Frage auf, wie ein adäquater **Innovations- und Investitionsschutz** gewährleistet werden kann, um KI und durch ihren Einsatz generierte Leistungen gegen Nachahmung zu schützen.

Die nähere Betrachtung der **technischen Grundlagen** zeigt, dass KI-Anwendungen aus einer Kombination ganz unterschiedlicher Leistungen – beispielsweise Algorithmen, neuronalen Netzen, Lernmechanismen, Trainingsdaten – bestehen. Ein Blick auf **praktische Anwendungsbeispiele** belegt, dass die Technik schon heute – beispielsweise in der Landwirtschaft – eingesetzt wird und relevante Effizienzgewinne erzielt. Allerdings stellt das tradierte IP-System für KI kein **spezifisches Schutzkonzept** zur Verfügung. Auch der Schutz der einzelnen Elemente wirft erhebliche Probleme in Bezug auf Schutzgegenstand, Reichweite und Zuordnung auf. Für die aktuelle Anmeldepraxis für KI-implementierte Erfindungen enthalten die **Guidelines des EPA** wichtige erste Eckpunkte.

Die Rechtsprechung des **OLG Düsseldorf** prägt die Entwicklung des deutschen und europäischen Patentrechts weit über die Grenzen Deutschlands. Bericht und Moderation geben einen Überblick über **aktuelle Entscheidungen** und deren **Praxisrelevanz**.

Auch auf den traditionellen Gebieten der Technik stellen **Anmeldung, Verwertung und Durchsetzung** von Schutzrechten die Rechtsanwender laufend vor neue Herausforderungen.

So droht etwa bei der Anmeldung von ‚Patentfamilien‘ eine sog. ‚Selbstkollision‘, d.h. dass sich Patente desselben Anmelders wechselseitig behindern. Bei der Kooperation mit anderen Partnern auf Basis von **Technologietransfervereinbarungen** gilt es, Risiken bei der Nutzung von IP-Rechten zu beachten und zwischen den Partnern zu regeln. Zugleich sind potentielle Haftungsrisiken zu beachten, die daraus resultieren können, wenn Rechtsinhaber von ihren Kooperationspartnern für Eingriffe in die Schutzrechte Dritter verantwortlich gemacht werden.

Die stetig steigende Anzahl von Schutzrechten führt aus der Sicht der Mitbewerber zu einer Beschränkung ihres Handlungsspielraums sowie einem Anstieg des Risikos für fahrlässige Schutzrechtsverletzungen. Umso dringlicher erscheint es, die **Anmeldepraxis der Wettbewerber** zu überwachen und bei Entwicklungsprojekten frühzeitig eine **Freedom to Operate-Analyse** zu erstellen. Aus der Perspektive des Inhabers des verletzten Schutzrechts gilt es, die gerichtliche **Praxis bei einstweiligen Verfügungen** zu beobachten, um Hindernisse bei der Durchsetzung zu vermeiden.

Refresh or Rebrand? Abgerundet wird das Programm durch einen Seitenblick, wie die Modernisierung einer geschützten Marke im Spannungsfeld zwischen Markenidentität und Zeitgeist gelingen kann.

Daneben besteht Gelegenheit zur Diskussion und zum persönlichen Austausch.

Programm

Begrüßung		Anmeldung & Verwertung	
10:00	<i>Dr. Kai Endlich, Carl Heymanns Verlag; Prof. Dr. Mary-Rose McGuire, Universität Osnabrück</i>	14:15 Das Risiko der Selbstkollision: Die eigene Anmeldung als Schutzhindernis? <i>PA Dr. Denis Träger, Osnabrück</i>	
	Künstliche Intelligenz		
10:15	Künstliche Intelligenz, Maschinelles Lernen, Autonome Maschinen: Begriff und technische Grundlagen <i>Prof. Dr. Joachim Hertzberg, DFKI/Universität Osnabrück</i>	14:45 Verteilung von IP-Risiken bei Technologiekooerationen <i>Christian Stoll, Hogan Lovells International LLP, Hamburg</i>	
	KI in der Landwirtschaft: ein Anwendungsbeispiel <i>Dr. Thilo Steckel, CLAAS E-Systems GmbH, Dissen a.T.W.</i>		
11:00	Der Schutz künstlicher Intelligenz de lege lata: Schutzgegenstand und Zuordnung <i>Prof. Dr. Lea Tochtermann, Universität Mannheim</i>	15:15 Kaffeepause	
11:45	Kaffeepause	Haftung & Durchsetzung	
12:00	Die neuen EPA Guidelines: Artificial Intelligence and Machine Learning <i>Dr. Koen Lievens, EPA Den Haag (angefragt)</i>	15:45 Wettbewerbspatentüberwachung & FTO Analyse in Entwicklungsprojekten <i>Dr.-Ing. Ralf Ernst Löser, European Patent Attorney, SMA, Niestetal</i>	
	Aktuelles aus der Rechtsprechung		
12:45	Rechtsprechung des OLG Düsseldorf zum Patentrecht <i>RiOLG Dr. Ingo Rinken, OLG Düsseldorf</i>	16:15 Die einstweilige Verfügung in der Praxis <i>VRiLG Dr. Daniel Voß, LG Düsseldorf</i>	
13:30	Mittagspause	16:45 ,Refresh' oder ,Rebrand': Die Modernisierung der Marke zwischen Identität und Zeitgeist <i>Prof. Dr. Markus Köbler, Oppenländer RAe, Stuttgart</i>	
	Off Topic		
		ca 17:15 Umtrunk, Ende der Veranstaltung	

Programmänderungen vorbehalten

TeilnehmerInnen

Die Tagung wendet sich insbesondere an Juristinnen und Juristen aus Unternehmen, Patent- und Rechtsanwaltskanzleien und Verbänden sowie aus Justiz und Behörden.

Die TeilnehmerInnen erhalten eine Fortbildungsbescheinigung nach § 15 FAO.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis zum **30.5.2019** per Fax unter 0541 969 4130
oder über das Online-Anmeldeformular unter www.cur.uos.de an.

Bitte beachten Sie, dass für das Get-Together am Vorabend eine gesonderte Anmeldung erforderlich ist.

Die Teilnehmerzahl ist auf 120 begrenzt.

Anreise: Flüge ab Frankfurt, München und Stuttgart nach Münster-Osnabrück
sowie Intercity-Anbindung Hamburg – Basel und Amsterdam – Berlin

Herangeber: Der Präsident der Universität Osnabrück Redaktion: Centrum für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht e.V. Fotos: Fotolia



Anmeldung

über **Fax 0541 969 4130** oder
www.cur.uni-osnabrueck.de

Ja, ich melde mich zu den **Carl Heymanns Patenttagen** am **28. Juni 2019** in **Osnabrück** an:

- Preis:** € 360,–/Person
- Preis:** € 320,–/Person für Stammgäste*
- Preis:** € 150,–/Person für Mitglieder des CUR e.V.** und Angehörige des öffentlichen Dienstes
- Preis:** € 80,–/Person für Studierende und Referendare
- Get-Together:** € 30,–/Person

* TeilnehmerInnen, die bereits an den Osnabrücker Patenttagen 2017 oder 2018 teilgenommen haben.

** Bitte geben Sie Ihre Mitgliedsnummer bei der Anmeldung an.

Titel/Name/Vorname

Beruf/Funktion

Behörde/Institution/Unternehmen/Kanzlei

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail-Adresse (für Ihre Anmeldebestätigung)

Mitgliedsnummer

Datum/Unterschrift

Anmeldebedingungen: Ihre Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung sowie später eine Rechnung. Die Zahlung der Teilnahmegebühr wird fällig mit Erhalt der Rechnung. Sie können jederzeit einen ErsatzteilnehmerIn stellen. Für die Richtigkeit der Inhalte der Veranstaltungen wird keine Haftung übernommen. Änderungen und Berichtigungen des Programms oder ein Wechsel der Referenten bleiben vorbehalten.